Erscheint jeden Dienstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction; — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

№ 49. Leipzig, Sonnabend am 24. Mai 1851.

Amtlicher Theil.

Amtlicher Auszug
des stenographischen Protocolls der Cantate-Versammlung des Börsen-Vereins
am Sonntag, 18. Mai 1851,

unterschrieben von den 3 Mitgliedern des Vorstandes und den Herren M. Veit, Andr. Perthes, G. E. Nolte, Fr. Frommann und S. G. Liesching.

Leipzig, am 18. Mai 1851.

Die heutige Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, zu welcher sich die Mitglieder im großen Saale des Börsengebäudes zahlreich eingefunden hatten, wurde unter Vorsitz des Vorstandes, Herrn Georg Reimer, um 9½ Uhr eröffnet.

Nachdem derselbe die Herren Winter und Voigt zu Ordnern ernannt hatte, ließ er in einigen einleitenden Worten die Liste der verstorbenen Collegen folgen, von denen fünf Mitglieder des Vereins:

Adolph Förstner in Berlin. R. Mühlmann in Halle. H. A. Pierer in Altenburg. P. Mechetti in Wien. Flor. Kupferberg in Mainz

und sechs Nicht-Mitglieder:

E. H. Schulze in Bautzen. Ernst Knop in Basel. Joseph Eggenberger in Pesth. A. C. G. Lindig in Salzburg, (Firma: Duyle). J. M. Dannheimer in Kempten. Gustav Schönfeld in Dresden, gewesen.

Ausgeschieden aus dem Vereine ist im Laufe des verflossenen Jahres Zeh in Nürnberg.

Dagegen traten 13 neue Mitglieder in den Verein ein.

Ferner erwähnte der Herr Vorsitzende des am 28. October 1850 gefallenen 50jährige Jubiläum eines alten Collegen, wohlbekannten und durch sein Wirken um den Verein hochverdienten Mannes (Herrn Theodor Enslin in Berlin), der durch Ordensverleihung und Ernennung zum Doctor der philosophischen Facultät zu Berlin auch außerhalb des Börsenvereins wohlbegründete Anerkennung gefunden habe.

An die Mittheilung, daß in Meklenburg ein neuer Kreisverein sich gebildet habe, knüpfte der Herr Vorsitzende die Aufforderung, zur Vermehrung derselben beizutragen, da namentlich bei den neuen Preßgesetzgebungen sich gezeigt habe, wie die Kreisvereine oft nachdrücklicher einwirken könnten, als der Börsenverein selbst. In Bezug auf die den Buchhandel drückenden Bestimmungen, sprach der Redner seine feste Hoffnung aus, daß sie von nicht langer Dauer sein würden, da namentlich eine Einheit in der Preßgesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten unumgänglich nothwendig sei.

Hierbei wurde dankend des Hrn. Mag. Fließbach erwähnt, welcher ein auf Einheit in der deutschen Orthographie hinstrebendes Werk dem Börsenverein überreicht hat.

Indem nun noch auf die später stattfindende Berichterstattung über den englischen Vertrag hingewiesen wird, rügt der Redner einen statutenwidrigen Beschluß der Hauptversammlung vom Jahre 1846, nach welchem gegen §. 63 der Statuten, worin der Antheil des Verwaltungsausschusses an dem Ertrage des Börsenblattes auf ein Drittel festgesetzt ist, dieser Antheil auf ein Fixum von 400 Thlrn. herabgesetzt worden sei. Es sei dieser Fehler nun nicht anders gut zu machen, als daß man diese jährlich gezahlten 400 Thlr. als à conto-Zahlungen an den Verwaltungsausschuß betrachte, und erbittet die Genehmigung der Versammlung für die (vom Vorstande verfügte) Verwendung der ursprünglich von der Hauptversammlung zum Besten der deutschen Flotte bestimmten 1000 Thlr. für Schleswig-Holstein. Es wurde nunmehr